

V. Der nächste Steigerungsbetrag ist zuständig ab 1. April 1940
mit 28,- RM

Berlin N.W. 7, den 30. Juni 1939.

Der Direktor

[Handwritten signature]

(Unterschrift des Führers der Verwaltung oder des Betriebes
oder der von ihm ermächtigten Stelle)

Berechnet:

[Handwritten signature]

Nachgeprüft:

Regierungsinspektor a.D.

Sichtvermerk d. Rechnungsprüfungsamts:

[Handwritten mark]